



Allgemeine Bestimmungen der Musikschule Rapperswil-Jona

(Vom Schulrat verabschiedet am 24. September 2019)

1. Ziele des Musikunterrichtes

Der Musikunterricht zielt darauf hin,

- eine positive Beziehung zur Musik aufzubauen und zu vertiefen
- musikalische Fähigkeiten auszubilden und weiter zu entwickeln
- individuelles und gemeinsames Musizieren im Ensemble zu fördern
- bewusstes Musikhören und engagiertes Musizieren zu fördern
- sich gegenüber den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik kompetent zu verhalten
- Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu stärken und zu fördern
- begabte Schülerinnen und Schüler für weiterführenden Unterricht oder das Musikstudium vorzubereiten

2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche der Stadt Rapperswil-Jona und an Erwachsene. Hauptsächlich bietet die Musikschule Rapperswil-Jona wöchentliche Instrumental- und Gesangsstunden für Einzelne oder für Gruppen an. Dieses Kernangebot wird ergänzt durch spezifische Workshops und Kurse. Das aktuelle Unterrichtsangebot ist auf der Homepage der Musikschule Rapperswil-Jona detailliert beschrieben.

3. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule entspricht demjenigen der Schule Rapperswil-Jona.

4. Ferien und Unterrichtsausfall

Die Ferien richten sich nach dem Ferienkalender der Schule Rapperswil-Jona. An gesetzlichen Feiertagen sowie bei Schulanlässen (Schulreisen, Sporttagen, Exkursionen, Lager, Projektwochen, Schnupperwochen etc.) fällt der Unterricht aus und wird nicht nachgeholt. Bei Anlässen der Musikschule (z.B. Hauptproben, Konzertreisen) kann in Absprache mit der Lehrperson der Unterricht in der Schule ausfallen.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Formular oder online auf der Homepage. Mit der Anmeldung (Basisvertrag) anerkennt die/der Unterzeichnende die Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Rapperswil-Jona.

Bei einem Rückzug der Anmeldung nach dem 15. Mai resp. 15. Dezember ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-- zu entrichten; nach Semesterbeginn ist der ganze Elternbeitrag zu bezahlen. Mit der Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes für ein Semester.

6. Zuteilung, Umteilung

Die Zuteilung zur Lehrperson erfolgt durch die Musikschulleitung. Zuteilungswünsche der Schülerinnen, Schüler und/oder Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wünschen die Lernenden eine Umteilung zu einer anderen Lehrperson, kann ein Antrag mittels Formular "Übertritt" eingereicht werden. Eine Umteilung ist grundsätzlich auf Beginn eines Semesters möglich und muss bis zu den An-/Abmeldeterminen der aktuellen Lehrperson mitgeteilt werden. Aus personellen und organisatorischen Gründen kann nicht in jedem Fall eine Zuteilung garantiert werden.

7. Unterrichtszeiten und Unterrichtstage

Die Unterrichtszeiten werden durch die Lehrperson festgelegt, nach Rücksprache mit den Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten.

8. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der Abmeldetermine möglich. Die Anmeldung bleibt solange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung mit Abmeldeformular an die Lehrperson erfolgt. Das Abmeldeformular kann bei der Lehrperson bezogen werden.

Für verspätete Abmeldungen (siehe Pt. 9) wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.-- erhoben. Nach Semesterbeginn ist der ganze Elternbeitrag zu bezahlen.

9. Termine für Anmeldungen und Abmeldungen sowie Wechsel des Instrumentes, der Unterrichtszeit oder der Lehrperson

Die Termine für An- und Abmeldungen sowie Mutationen sind der 15. Mai und der 15. Dezember.

Für Workshops und unregelmässig durchgeführte Angebote gelten die mit dem Angebot publizierten Termine.

10. Instrumente

- Instrumente sind von den Schülerinnen und Schülern, resp. Eltern zu mieten oder zu kaufen. Die Lehrpersonen stehen beratend zur Seite.
- Für Schäden an schuleigenen Instrumenten oder Mobiliar durch die Lernenden haften die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter.
- Für entstandene Schäden oder Verluste an Instrumenten und Eigentum der Schülerinnen und Schüler übernimmt die Musikschule keine Haftung.

11. Tarife und Verrechnung

Die Schulgelder für die Angebote der Musikschule Rapperswil-Jona sind auf der Tarifliste aufgeführt. Es werden drei Tarifkategorien unterschieden:

- A Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil-Jona (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)
- B Junge Erwachsene aus Rapperswil-Jona bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und
- C Erwachsene, auswärtige junge Erwachsene und auswärtige Schülerinnen und Schüler

Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

12. Rabatt

Sind zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil-Jona der gleichen Familie an der Musikschule Rapperswil-Jona im Einzelunterricht eingeschrieben, wird auf der Schulgeldrechnung für den gesamten Einzelunterricht aller Kinder folgender Rabatt gewährt:

- 10 % bei 2 Kindern
- 15 % ab 3 Kindern

Für Lernende im Einzelunterricht sind die Ensembles der Musikschule Rapperswil-Jona gratis.

13. Rückerstattung des Schulgeldes beim Einzelunterricht

Eine Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgeldes erfolgt bei:

- Unfall oder Krankheit der Schülerin/des Schülers bei einer Abwesenheit von drei aufeinanderfolgenden nicht erteilten Unterrichtslektionen eines Schulsemesters und gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses.
- Unfall oder Krankheit der Lehrperson, sofern während eines Semesters mehr als zwei Lektionen ausfallen.

- Absolvierung von Leistungen in Militär, Zivildienst/Zivildienst. Das Gesuch ist vor Ablauf des Semesters, welches der entsprechenden Leistung vorangeht, versehen mit der Unterschrift der Lehrperson, schriftlich der Musikschulleitung einzureichen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Marschbefehls beizulegen.
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzugs aus Rapperswil-Jona.
- Bei länger andauernder, unverschuldeter Abwesenheit infolge weiterer Umstände ist ein Gesuch so früh wie möglich, bei vorhersehbarer Abwesenheit mindestens aber vier Wochen vorher, der Musikschulleitung einzureichen.

Das Schulgeld wird weder gutgeschrieben noch zurückbezahlt bei:

- Austritt während des Semesters
- nicht ordnungsgemässer Abmeldung
- Ausschluss aus der Musikschule Rapperswil-Jona (siehe Pt. 18)
- von der Schülerin/dem Schüler abgesagte Lektionen

14. Absenzen

- Absenzen der Schülerinnen und Schüler wegen Krankheit, Unfall oder ausserordentlichen Schulanlässen (Schulreisen, Sporttagen, Exkursionen, Lager, Projektwochen, Schnupperwochen, usw.) sind möglichst frühzeitig direkt der Lehrperson zu melden. Die ausfallenden Lektionen müssen von der Lehrperson nicht vor- oder nachgeholt werden.
- Von der Lehrperson abgesagte Lektionen werden vor- oder nachgeholt. Einmal pro Semester kann dafür eine Klassenstunde durchgeführt werden. Nicht vor- oder nachgeholt werden Lektionen wegen Unfall, Krankheit, Militär- oder Zivildienst.
- Bei längerer Abwesenheit der Lehrperson wird nach Möglichkeit für eine Vertretung gesorgt.

15. Kompensation von Unterricht

- Nach Schülerkonzerten/Vorspielübungen findet der Unterricht statt.
- Finden für Schüler-/Klassenkonzerte an zusätzlichen Terminen längere und mehrere Proben statt, kann diese Zeit mit einer Unterrichtslektion nach dem Konzert kompensiert werden.
- Fällt eine Lektion auf ein Konzert der Musikschule Rapperswil-Jona, wird die Lektion nicht vor- oder nachgeholt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Konzert teilnehmen, muss ein geeigneter Ersatztermin angeboten werden.

16. Bild- und Tonaufnahmen

Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte erteilen mit der Anmeldung der Musikschule Rapperswil-Jona die Erlaubnis, Bild- und Tonaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Musikschule an öffentlichen Veranstaltungen, Wettbewerben und Musikreisen/Lagern aufgenommen wurden, für allfällige Publikationen in On- und Offline-Medien zur Berichterstattung und Eigenwerbung zu verwenden. Eltern, die mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen ihre Kinder sichtbar sind, nicht einverstanden sind, sollen dies der Schulleitung melden.

17. Elternkontakt

Die Eltern haben die Möglichkeit, den Unterricht zu besuchen und somit ein Bild über den Fortschritt des Kindes zu erhalten. Ein Teil der Unterrichtszeit kann bei diesem Besuch für ein kurzes Gespräch genutzt werden.

18. Ausschluss

Wer wiederholt gegen die Regeln der Schulordnung verstösst, dem Unterricht unentschuldig fernbleibt oder durch ungenügenden Einsatz im Unterricht auffällt, kann vom Musikschulunterricht ausgeschlossen werden.